

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4½ Egr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7¼ Egr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expediteuren incl. Botenlohn 6 Egr., in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 34, 4¼ Egr. Inzerate die Zeile 3 Egr.

Die Einberufung des Landtages.

Am 14. Januar beginnt die neue Sitzung des Landtages. Wir werden also bald hören, ob die Minister das nach unserer und des Volkes Ansicht Nöthige thun, um das preussische Volk und seine Regierung auszuföhnen, wir fürchten jedoch, daß sie es nicht thun werden, weil sie glauben, daß sie das Ubrige schon gethan haben. Sollten wir uns aber darin irren, nun, so sind die regierungsfreundlichen Blätter an unseren grundlosen Befürchtungen allein Schuld. Denn diese Blätter predigen ja alle Tage, daß wir gar keinen vernünftigen Grund mehr hätten, mit der Regierung unzufrieden zu sein. Sie sagen: „eine Regierung, die Schleswig-Holstein den Dänen entrißen hat, ist sicherlich eine so vortreffliche Regierung, daß ein patriotisches Volk ihr Alles erlauben muß. Eine Regierung, die einmal einen ordentlichen Krieg geführt hat, ist immer in ihrem Rechte. Wie in Feindeiland, so kann sie auch im eigenen Lande thun und lassen, was sie will. Es ist Alles in der Ordnung, wenn auch in den wichtigsten Dingen die Gesetzgebung drei Jahre lang und länger stille steht. Es ist ganz vortrefflich, wenn eine solche Regierung schon zwei Jahre lang vor ihren Kriegen und Siegen angefangen hat, die Gelder des Landes ohne die verfassungsmäßige Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu verausgaben, und wenn sie an dieses Abgeordnetenhaus sich gar nicht oder nur dann febrt, wenn es ihr gerade paßt“. Die Herren scheinen damit sagen zu wollen, „daß ein Minister, der Duppel habe stützen lassen, dadurch das Recht bekommen hat, auch gegen die Verfassung und die Gesetze des Landes und gegen die Freiheit und die Rechte der Bürger Sturm zu laufen.“ Es versteht sich, daß kein geheimer Mensch im Lande sich solche Dinge in den Kopf setzen läßt.

Wir haben aber noch einen anderen Grund, um an den versöhnlichen Gesinnungen der Minister zu zweifeln. Dieser andere Grund liegt darin, daß die Minister den Landtag erst in dem letzten, durch den Artikel 76 der Verfassung erlaubten Termine einberufen. Dieser Artikel lautet:

„Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie werden durch den König regelmäßig in dem Zeitraum vom dem Anfange des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar, und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.“

Wir meinen, daß die „Umstände“ es erheischt hätten, schon zu Ostern des vorigen Jahres einen neuen Landtag einzuberufen. Das Herrenhaus hatte nämlich am 24. Januar das von dem Abgeordnetenhaus angenommene Staatshaushaltsgesetz für das Jahr 1864 verworfen, und zwar hatten die Minister, welche Mitglieder der ersten Kammer sind, mit der Majorität gestimmt. Wollten die Minister daher nicht das ganze Jahr ohne Ermächtigung durch ein Gesetz die Staatsgelder verausgaben, so mußten sie, so bald wie möglich, einen neuen Landtag mit einem neuen Abgeordnetenhaus zur Beschlußnahme über ein neues Staatshaushaltsgesetz berufen. Das aber haben sie nicht gethan. Sie haben eben die „Umstände“ anders beurtheilt, als das Volk.

Aber die Herren Minister haben es auch nicht vermeiden wollen, daß das Jahr 1865, eben so wie die drei vorhergehenden Jahre, ohne Staatshaushaltsgesetz begänne. Hätten sie das vermeiden wollen, nun, so hätten sie den Landtag zu seiner „regelmäßigen“ Sitzung nicht am letzten, sondern am ersten Termine, oder, wenn „es die Umstände erheischen“, schon früher einberufen. Die Nichtsahnur ihres Verhaltens in dieser Hinsicht mußte nicht der bloße Buchstabe des Artikels 76, sondern der Buchstabe und Sinn des Artikels 99 sein, dieser aber lautet:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. — Regierer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.“

Wollten sie also diesem Artikel gerecht werden, so mußten sie dem Abgeordnetenhaus den Staatshaushaltsetat schon vor dem Beginne des Jahres 1865, und zwar so zeitig vorlegen, daß derselbe spätestens am 31. Dezember 1864 „durch ein Gesetz festgestellt“

werden konnte. Die Minister haben das aber nicht gethan, und wir müssen daher fürchten, daß das Jahr nicht bloß in seinem Anfange, sondern in seinem ganzen Verlaufe den vorhergehenden Jahren gleichen und das vierte Jahr werden soll, in welchem die Staatswirtschaft ohne gesetzlich festgestellten Etat, also, wie die regierungsfreundlichen Blätter selbst zugestehen, ohne Beobachtung des Artikels 99 der beschworenen Verfassung geführt werden. Und doch gehört, wie wir neulich gezeigt haben, der Artikel 99 vorzugsweise zu denjenigen Artikeln unserer Verfassung, in welchem klar und bestimmt der uralte deutsche Rechtsgrundsatz anerkannt ist: „Wo wir nicht mitrathen, da wir nicht mitthaten.“

An diesem Rechtsgrundsatze, so weit er durch die Verfassung und die Gesetze anerkannt ist, muß das Abgeordnetenhaus unter allen Umständen festhalten. Aber wir müssen auch bedenken, daß die Abgeordneten ohne uns, daß sie ohne das Volk nichts vermögen. Es ist eine Ehrenpflicht für uns, daß wir die Männer nicht im Stiche lassen, die wir selbst zu unseren Vertretern ernählt haben. Diese Männer haben sich auf den schwierigsten und geradezu gefährlichsten Posten gestellt, den man heutigen Tages in unserem Staate einnehmen kann. Sie haben allen Vortheilen entzagt, welche die Gunst der Mächtigen gewähren kann, und sie haben sich allen Nachtheilen ausgesetzt, die die Ungunst derselben über das Haupt eines Mannes heraufzubehören vermag. Sie haben das gethan nur unsertwegen, nur, um nach bestem Eressen mit ihren Kräften das Recht und die Wohlfahrt des ganzen Volkes zu sichern, deshalb wäre es uns sogar dann, wenn wir gar nicht denken wollten an die Mühen, die sie für uns übernehmen, und an die Opfer, die sie für uns bringen, doch durch unser eigenes Ehrgefühl geboten, daß wir die Vertreter unseres Rechtes, daß wir die Männer, die wir als unsere Geblanten an unseren König geschickt haben, mannhaft in Schutz nehmen gegen jegliche Unbill, die ihnen und in ihnen uns selbst wiederfahren könnte. Endlich gebietet es die Pflicht gegen unser Vaterland, gegen unsere Mitbürger und Freunde und Nachbarn, ja es gebietet die Pflicht der eigenen Selbsterhaltung, daß wir mit der Würde und dem Ansehen des Abgeordnetenhauses zugleich das Recht des Landes und unser eigenes Recht schützen.

Wie die Abgeordneten zu uns, so fest und treu müssen wir auch zu ihnen halten.

Politische Wochenschau.

Preußen. Das Interesse wird vorzugsweise durch die am Ende dieser Woche erfolgende Eröffnung der Kammer in Anspruch genommen, so wie durch die Frage: Wie lange wird das Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen noch dauern? Auf diese Frage kommen wir unter Schleswig-Holstein zurück; was die Eröffnung des Landtages anbelangt, so wird uns die Thronrede des Königs hoffentlich ein klares Bild der Lage geben und uns zugleich erkennen lassen, ob ein Weg zur baldigen Lösung des Konfliktes möglich ist, oder nicht.

Ein Ausfall, welchen die Provinzialkorrespondenz vor einigen Wochen an uns gemacht hat, und welcher uns, wie das ja bei der geheimnißvollen Verbreitung dieses Blattes ganz erklärlich ist, erst spät zu Gesicht gekommen ist, nöthigt uns, heut auf eine schon mehrere Mal besprochene Frage, nämlich, wer die neue Grundsteuerregulierung verschuldet habe, wieder zurückzukommen. Die Provinzialkorrespondenz hat sich nämlich gegen den Vorwurf der Verdröpfung, welchen wir ihr gemacht haben, dadurch vertheidigt, daß sie behauptet, nicht die Fortschrittspartei, sondern die liberale „Fortschrittliche“ Mehrheit des Abgeordnetenhauses gemeint zu haben. Hierin liegt aber eine neue Verdröpfung, indem sie eine Verwerfung der liberalen Partei, welche natürlich nicht den Rücktritt, sondern den Fortschritt will, mit der entchiedenen liberalen Partei, welche unter dem Namen „Fortschrittspartei“ bekannt ist, nicht nur ermöglicht, sondern eine solche Verwerfung sogar zu wünschen scheint. Um dies Verfahren der Provinzialkorrespondenz unseren Lesern ganz klar hinzustellen, wollen wir kurz die einzelnen Thatfachen wiederholen. Auf den Bericht eines Freundes, der uns mittheilte, in der Provinz wollten die Feudalen den Bauern weis machen, die Fortschrittspartei sei an der Einführung der Grundsteuer Schuld, erklärten wir: die Fortschrittspartei habe zur Zeit der Bewilligung jener Steuer noch gar nicht bestanden und die späteren Mitglieder der Partei, welche schon 1861 in der Kammer saßen, hätten gegen die Grundsteuergesetze gestimmt. Dieses bewiesen wir aus den stenographischen Berichten.

Die Provinzialkorrespondenz, welche mit Besorgniß sehen mochte, daß so ihren Freunden ein zwar nicht christlich, aber für eine Partei, die vor nichts zurücksteht, doch recht brauchbares Agitationsmittel aus der Hand gewunden werde, stellte schleunigst den Versuch an, aus denselben Kammerberichten das Gegentheil zu beweisen. Nachdem wir nun aber aufgedeckt, daß sie die, mit mehreren zur Fortschrittspartei gehörenden Abgeordneten gleichlautenden Namen kempt hat, um bei ihren Lesern die Zäufung zu veranlassen, als ob doch eine große Anzahl von Mitgliedern der Fortschrittspartei für die Grundsteuer gestimmt hätten, versucht sie sich dadurch herauszugeben, daß sie sagt: „Sie habe gar nicht von der Fortschrittspartei, sondern von der jetzigen Kammermehrheit gesprochen.“ Ob dies wahr ist, oder nicht, können wir gar nicht ermitteln, da sich die Provinzialkorrespondenz so sorgfältig vor ihren Gegnern verbirgt und wir ihre Artikel nur aus den Äußerungen anderer Blätter kennen. Jedenfalls ist in diesem Rechtfertigungsversuch eine neue Verdröpfung enthalten. Wir haben allein von der Fortschrittspartei gesprochen und konnten unmöglich erwarten, daß die Provinzialkorrespondenz unsere Erklärung, daß dieselbe an der Einführung der Grundsteuergesetze keinen Theil habe, durch die Behauptung werde widerlegen wollen: die Gotthard hätten für die Grundsteuergesetze gestimmt. Daß dies geschehen ist, weiß die ganze Welt, nichts desto weniger will die Provinzialkorrespondenz ihren Lesern glauben machen, wir hätten diese Thatzage bestreiten wollen. Sie vergißt dabei nur, daß unser Blatt jedenfalls aufmerksamere Leser haben wird, als das ihre, da wir es nicht mit Zwangsfours verbreiten lassen, wie das von den Landräthen (A. B. in Thron) mit der Provinzialkorrespondenz geschieht.

Uebrigens wird wir fast zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Provinzialkorrespondenz jene erste Zäufung ihrer Leser nicht absichtlich vorgenommen habe. In demselben Artikel erklärt sie, sich allerdings in Bezug auf einen Abgeordneten geirrt zu haben: der Abgeordnete Grosse von 1861

habe zur katholischen Partei gehört. Zu diesem Irrthum ist sie offenbar durch unseren Artikel verleitet worden, weil wir sagten: es wäre der **erzbischöfliche** Kancler von Groote gewesen. Hieraus hat sich **wahrlich** jenen Schluß gezogen. Herr von Groote hat aber niemals zur katholischen, sondern immer zur **linke**-Schwerinschen Partei gehört, von 1852—1861. Wir geben daher der Provinzialcorrespondenz den Rath, sich in Bezug auf parlamentarische Dinge mit uns in keinen Streit einzulassen, sie ist dazu unwillig.

Für die Nachwahl in Berlin (IV. Wahlbezirk) sind bis jetzt die Herren **Assessor Kaster**, Dr. G. Weiz und der Stadtverordnete **Halke** vorzugsweise in Aussicht genommen. Aus dem Kreise Hagen wird uns mitgetheilt, daß dort die freisinnige Partei den neulich von uns als Kandidaten erwähnten Herrn **Herrmann Kamp** nicht für geeignet erachtet, sie zu vertreten. Sie hat Herrn **Reinde** als Kandidaten angesetzt. Im Wahlkreise **Driesen-Friedeberg** ist von der liberalen Partei der frühere Abgeordnete von **Saucken-Julienfeld** als Kandidat aufgestellt worden; die konservative Partei hat den Landrath des Kreises, Herrn v. **Bornack** aufgestellt.

Am 8. d. Mts. ist zu Sorau der Abgeordnete **Salow**, Kreisgerichtsdirektor a. D., gestorben. Er hatte kurz vor seinem Tode seinen Abschied aus dem Staatsdienst genommen, weil er wegen seines politischen Verhaltens auf Disziplinarwege zur Strafbefreiung verurtheilt war. Das Land verliert in ihm einen pflichtgetreuen Volkserzieher.

In **Breslau** hat das Stadtgericht in zwei Klagen des Abgeordneten **Stellen** gegen den Justizfiskus zu entscheiden gehabt. Die eine ist von dem **Bagatellkommissarius** zu Ungunsten des Klägers, die andere von der **Prozessdeputation** zu Gunsten des Klägers entschieden worden.

Das Urtheil erster Instanz gegen den Abgeordneten Dr. **Jacoby** auf sechs Monate und gegen den **Kassator Dr. Wackernagel** auf vier Monate Gefängnis ist vom Kammergericht zu Berlin bestätigt worden.

Die Stadtverordnetenversammlung zu **Pyriz** hat dem von der Regierung als Stadtrath nicht bestätigten Stadtverordneten **Krause** ihr Vertrauen dadurch bewiesen, daß sie ihn zum Stadtverordnetenvorsitzer gewählt hat. In Langenmünde hat die Regierung viermal die Wahl eines Rathsmanns nicht bestätigt. In **Stettin** wurden die Herren **Direktor Kleinjorge**, **Doblerker** und Abgeordnete **Schmidt** (**Rowand**) und **Professor Schmidt** zu Stadtverordneten gewählt, aber den beiden ersten ist die Annahme der Wahl von der Aufsichtsbehörde nicht gestattet worden. Die zu Schuldeputirten in Anklam gewählten Herren **Kaufmann A. Ketter**, **Kaufmann F. Bremer** und Dr. **Schmidt** sind von der Regierung nicht bestätigt worden. In dem Dorfe **Alt-Schöneberg** bei Berlin ist der zum **Ortschulsen** gemachte **Bauergutsbesitzer Th. Bergemann** nicht bestätigt worden. In **Hattingen** hat die Wahl des Stadtverordneten **Kenzler** zum Mitglied des Kuratoriums der höheren Bürgerschule die Bestätigung nicht erhalten.

Schleswig-Holstein. Die provisorische Regierung, welche **Österreich** und **Preußen** eingesetzt haben, scheint auf eine lange Dauer berechnet zu sein, und wenn dieselbe erst dann ihr Ende erreichen soll, wenn sich beide Staaten über die Schritte, welche sie zur Regelung der Erbfolgefrage thun wollen, vereinbart haben, so dürfte ihre Existenz allerdings für viele Jahre gesichert sein. **Österreich** verlangt, wie mitgetheilt wird, mit der größten Entschiedenheit, daß erst die Erbfolgefrage entschieden werde, ehe irgend ein Abkommen über die künftige Stellung der **Herzogthümer** zu **Preußen** getroffen

werde, und außerdem verlangt es, daß bei der Regelung dieser Stellung der Bund mitwirken solle. Das ist gerade das Gegentheil von dem, was die **preussische** Regierung verlangt, und es erhellet daraus, auf wie schwachen Füßen in diesem Augenblick das Bündnis zwischen beiden Staaten steht.

Österreich. Der Reichstag hat der Regierung die Vorlage wegen des Staatshaushaltsgesetzes mit dem Ersuchen zurückgegeben, die Ausgaben zu verringern, widrigenfalls der Reichsrath selbst die ihm nothwendig und zulässig erscheinenden Streichungen vornehmen werde.

Italien. Der Gesandtenwurf wegen Einziehung der Kirchengüter wird mit nächstem im Parlament zur Verhandlung kommen. Die **Geistlichkeit**, welche die Annahme desselben mit Sicherheit voraussetzt, sucht das Volk durch alle Mittel gegen diese Maßregel einzunehmen, ohne daß sie jedoch den drohenden Schlag wider aufhalten können.

Prüfet Alles und behaltet das Beste.

Das Volk hat die aus den **Herzogthümern** heimkehrenden Sieger in jeder Weise geehrt. Hier ist der augenblicklichen Heerzügen bleibende Stiftungen für die Verdunnenen Hand in Hand. **Mit** und **Jung**, **Arm** und **Reich**, **Bornehm** und **Gering**, **Demokraten** und **Reaktionäre** theilhaftigen sich an der **Siegesfeier** und bewiesen, daß alle Schichten der Bevölkerung von gleich reger Theilnahme für die Kämpfer bezeugt waren.

In **Preußen** hat das **Heer** stets eine wichtige Rolle gespielt, und das **Schicksal** des Landes ist mit dem des Heeres stets innig verknüpft gewesen. Hieraus erklärt sich auch, daß es so oft zum **Zankapfel** der verschiedenen Parteien geworden ist. **Friedrich** der Große hat einmal geäußert, daß die verschiedenen Fürsten Europas nur darum vor einander sicher wären, weil ihre Heere nicht viel vor einander voraus hätten, das heißt, gleich wenig taugten. Zu derselben Zeit sagten aber **Mirabeau** und einige andere Franzosen, welche ihre Bewunderung des großen Königs nach **Berlin** geführt hatte, seinem Heere den **Untergang** voraus.

Das **preussische** Heer bestand damals theils aus freiwilligen, theils aus widerwillig zu Soldaten geformten Leuten, für die es kein Recht gab. Sie konnten keinen klammern Feind, als ihre Offiziere, welche sich auf ihre Kosten bereicherten. Die unersättlichste niedrigen Ruhegehälter machten den Offizieren **Griparnis** zum späteren Lebensunterhalte nothwendig. Jenes unersättliche Begehren wurde daher so eifrig betrieben, daß das Einkommen eines **Kompanieführers** damals auf 4000 Thlr. und darüber geschätzt wurde. Weil die **Kompanieen** aber so einträglich waren, wurden sie auch von den höheren Offizieren, auch nach ihrem Aufstehen in die höheren Stellen, beibehalten. Die Folge hiervon war, daß jede **Einjähre** wider die Mißbräuche fehlte, weshalb diese daher immer größer wurden und die **Brauchbarkeit** des Heeres tiefer und tiefer sank.

Auch in anderen Ländern herrschten im Heerwesen ähnliche Mißbräuche wie in **Preußen**, überall wurde auf Abstellung derselben gebrungen. In **Preußen** war es jedoch höchst gefährlich über dieselben zu sprechen oder gar zu schreiben, wie dies sogar noch später das unglückliche Schicksal des geistlichen Militärchriftstellers **Heinrich** von **Bilow** bewies, des älteren Bruders des berühmten Generals, der seine Freimüthigkeit mit Jahre dauernder Festungshaft zu büßen hatte. Nur **Milge** konnten damals Offiziere werden, während der gebildetere Theil der Bevölkerung nicht dienstpflichtig war und sich am Geschehen nicht kümmerte. Der Adel aber sah in den so gewinnreichen Mißbräuchen desselben eine **Bergerungsanstalt** für seine jüngeren Söhne. Als daher der Nachfolger **Friedrich** des Großen hessen wollte, so weit seine

Einsicht reichte, wußte ihn seine ablige Umgebung davon zurückzuführen. Dazu wurde namentlich der gelungene Zug gegen Holland gebracht. Der da selbst erreichte Erfolg wurde als Beweis der Vortrefflichkeit des preussischen Heeres und als etwas Ungeheures gepriesen, so daß der König ganz von seinen Aenderungsplänen zurückkam und zuletzt jede Neuerung als staatsgefährlich verabscheute.

Die Holländer hatten nämlich den Erstathalter, welcher das Land an England verthet, verzog und dessen Gemahlin, die Schwester des Königs, an der Grenze zurückgewiesen. War das auch mit aller Achtung geschehen, so bildete es doch in jener Zeit einen Grund zum Kriege. Ein preussisches Heer rückte in Holland ein und unterwarf dieses Land, das zu seiner Vertheidigung nur mit unbrauchbaren Waffen bewehrte Bürgerkrieger hatte, mit leichter Mühe. Wenn ein solcher Zug auch nichts bewies, so wurde er doch als unerhörte Seltsamkeit gepriesen. Die Kraft und Tapferkeit des Einzelnen, zu deren Uebung sich damals, wie ja auch später noch Gelegenheit fand, wurde besonders hervorgehoben, um von den Gebrechlichen des Ganzen abzuziehen. So wurde jene Selbsttäuschung über den Werth des Heeres erhalten, die jede Besserung der großen Mißbräuche verhinderte, aus denen 1806 der Untergang der ganzen Armee hervorging.

Dem neuesten Kriege mit Dänemark war ein noch längerer Frieden, als dem damaligen Zuge nach Holland vorangegangen. Wir können uns daher nicht darüber wundern, daß der Jubel über den erreichten Erfolg lauter geworden ist, als es, gegenüber einem so schwachen Gegner, schädlid scheinen möchte. Es liegt diese Freude in sehr in der menschlichen Natur. In dem Maße jedoch, als der bewundernde Eifer verstummt, muß die ernste Prüfung beginnen. Nur nach vorangegangener rücksichtsloser Aufdeckung können die vorhandenen Schäden geoffen werden. Alle Klassen sind in unserem Heere vertreten, das Waffenwerk ist kein abliches Vorrecht mehr; lebhaftere Theilnahme und größer gewordenes Verhältniß berechtigen daher zum Mitsprechen und Prüfen. Dabei ist der Vorwurf der Gefährlichkeit um so weniger zu fürchten, als erst ganz kürzlich die regste Theilnahme durch Wort und That bewiesen wurde.

Das Kraftverhältniß der Streitenden war im deutsch-dänischen Kriege so, daß über den Ausgang niemand im Zweifel sein konnte. Wer jemals den Arm zum Streite hob, wußte, wie ermutigend das Gefühl der Ueberlegenheit ist. Dieses Gefühl, welches aber dem gleich starken oder stärkeren Gegner gegenüber fortfällt, spielte in diesem Feldzuge eine große Rolle und schwächte daher die Kraft des Beweises, welcher durch den Verlust desselben für die Zweckmäßigkeit der Umbildung unseres Heeres gebracht werden sein soll. Hierzu kommt noch, daß der Gegner in seiner Unternehmungslust, durch das Gefühl, der Schwäche zu sein, gehemmt wurde. Außerdem war unter den dänischen Offizieren eine große Partei dem Kriege abgeneigt. Ein Theil derselben sah in der Landesauspflanzung und in der dortigen demokratischen Regierung den gefährlichsten Feind. Ein solcher Zustand mußte Mißtrauen und Uneinigkeit im Gefolge haben. Auch diese Zerfahrenheit des Gegners muß bei der Beurtheilung des Feldzuges in Betracht gezogen werden, weil auf ihre Wiederholung nicht gerechnet werden kann. Während der Däne durch seine Schwäche von Hause aus auf die Vertheidigung angewiesen wurde, hielt ihn diese Zerfahrenheit auch von jenen kleinen Angriffen ab, welche ohne alles Wagniß so wesentlich zur Verbesserung der Stimmung beitragen. Stets angegriffen, fortwährend auf dem

Rückzuge, von größtentheils mißmuthigen Offizieren befehligt, wurde der dänische Soldat endlich selbst mißmuthig und zeigte zuletzt jene hoffnungslose Stimmung, welche den Sieg unmöglich macht. Dürfen unsere Truppen aber erwarten, in nächsten Kampfe abermals einem solchen Feinde gegenüber zu stehen? Jedenfalls hatte unsere Heeresbildung nicht den geringsten Antheil an diesen Erscheinungen, welche doch so wesentlich zum Erfolge beitrugen.

Der deutsch-dänische Krieg wurde bei Düppel entschieden, wodurch er sich als ein Belagerungskrieg gestaltete. Da die Belagerten sich auf Störung der Belagerer durch Ausfälle und Abbrechen der Verbindungen nicht einließen, so war die Versiegung der Truppen verhältnißmäßig eben so leicht, wie in einem Wandverlager. Da das Heer stets ohne Troß auftrat, so wurde in Bezug auf dessen Leitung, Weiterbeförderung und Unterbringung auch nicht mehr geteilt, als bei Wandern verlangt wird. Es ist dies aber gerade eine der schwierigsten Leistungen, welche der Armeeverwaltung obliegen. Die Beweglichkeit des Heeres bestimmt seinen Werth, und gerade in dieser Richtung bot der schlechteste holländische Feldzug keine Gelegenheit, etwas zu leisten. Auch in der Versiegung des sich zurückziehenden Feindes hat unsere Armee, aus Gründen, deren Erörterung uns zu weit führen würde, keine nennenswerthen Erfolge gehabt.

Manches Gute würde darum verläst, manches Unzumuthige würde erhalten werden, wollte man die Siege von Düppel und Alsen als Beweis der über jeden Zabel erhabenen Einrichtung unserer Armee ansehen. Die weniger glänzenden Anfänge des Feldzuges dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Bei Düppel und Alsen entschied die Tapferkeit, welche mit der Heeresrichtung nichts zu thun hat, im Anfange des Feldzuges aber kam es auf die zweckmäßige Gestaltung des Heeres an. Darum muß, wenn jene dort den Ausschlag gab, hier doch ganz besonders sorgfältig geprüft werden, weil die Tapferkeit, wenn sie von der Heeresbildung im Stiche gelassen wird, doch zuletzt auch den Dienst verläßt. Dies hat sich recht deutlich noch in neuester Zeit bei dem italienischen Kriege der Oesterreicher gezeigt.

Heute wollen wir uns mit diesen Anmerkungen begnügen, behalten uns jedoch vor, gelegentlich auf den so wichtigen Gegenstand zurück zu kommen.

Sprechsaal.

Napoleon's Urtheil über die Rheinbundsfürsten. Als Napoleon I. sich im Jahre 1806 auf der Rückkehr von Wien in München aufhielt, so die Vermählung seines Stiefsohns, des Vizekönigs von Italien, mit einer bairischen Prinzessin gefeiert wurde, sagte er eines Tages zum württembergischen Premierminister Grafen Neumann: „Ihr Herr hat seine Unterthanen lange weinen gemacht, ich mache sie lachen, indem ich ihn zum König ernannt habe.“ (Leben des Feldmarschalls Grafen v. Pers. I., Seite 104.)

— Wir erhalten folgende Zuschrift: „Unter den Bewohnern kleinerer Städte, sowie des Landes, der größte Theil mit dem Inhalte der preussischen Verfassungsurkunde noch unbekannt ist, wäre es da wohl nicht wünschenswerth, die Verfassungsurkunde nach und nach, wenn auch nur jedes Mal einige Artikel, durch „die Verfassung“ den Abonnenten mitzutheilen? Gewiß würde sich ein Jeder dafür interessieren.“ Es sind uns auch von anderen Seiten ähnliche Wünsche ausgedrückt worden, und werden wir daher, von einer der nächsten Nummern anfangend, fortlaufend den ganzen Text der Verfassung abdrucken.